



NOVEMBER / DEZEMBER 2017

Heft 11/12 | 118. Jahrgang

K 5295 | ISSN 0343-4605

Katholische Bildung

Verbandsorgan des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e. V. (VkdL)

**Maria –
„Mutter Jesu“
und Mutter
der Kirche**

Peter Fabritz

Seite 241

**Begräbniskultur
im Wandel**

Manfred Becker-Huberti

Seite 249

**Zum 200.
Geburtstag von
Theodor Storm
in 2017**

Rainer Werner

Seite 267



**Späte Einsichten
und Rückkehr
zum G9**

Baldur Kozdon

Seite 260

**Ruth Pfau –
Der Engel
von Karachi**

Roswitha Blied

Seite 277



Inhaltsverzeichnis

Artikel

Peter Fabritz	Dr. theol., katholischer Priester St. Clemens, Stadtdechant in Oberhausen, Leiter der Essener Außenstelle des Kölner Kirchengerichts	
	Maria, Mutter der Kirche – ein Blick auf die „Mutter Jesu“ im Johannes-Evangelium	
	<i>Zum 100. Jahrestag der Erscheinung der Gottesmutter in Fatima</i>	241
Manfred Becker-Huberti	Prof. Dr. theol., Theologe, Pädagoge, Publizist, ehem. Leiter der Pressestelle im Erzbistum Köln	
	Von der „schönen Leich“ bis zur „Oma im Diamantring“	
	<i>Begräbniskultur im Wandel</i>	249
Baldur Kozdon	Prof. Dr. phil., Professor em. für Schulpolitik an der Universität Flensburg, Münster	
	Bayerns Rückkehr zum G9-Gymnasium – ein Signal auch für andere Bundesländer	260
Rainer Werner	Gymnasiallehrer i.R., freier Autor, Berlin	
	„Doch hängt mein ganzes Herz an dir / Du graue Stadt am Meer“	
	<i>Zum 200. Geburtstag von Theodor Storm am 14. September 2017</i>	267

Information & Service

Aus dem Verband

■ „Ruth Pfau – Der Engel von Karachi“	
<i>Bericht über eine Veranstaltung des Zweigvereins Köln (31.8.2017) (Roswitha Blied)</i>	277
Veranstaltungen: Diözesen / Landesverbände	279
Veranstaltungen: Zweigvereine	280
Verschiedenes	281
Veranstaltungskalender / Anschriften & Konten / Impressum	282
Jahresinhaltsverzeichnis 2017	I – VI

Begräbniskultur im Wandel

Manfred Becker-Huberti

Von der „schönen Leich“ bis zur „Oma im Diamantring“

Begräbniskultur im Wandel

Die „schöne Leich“ ist keine pietätlose, ironische oder gar anrühige Bemerkung über einen Verstorbenen. Es war einmal die volkstümliche Bezeichnung für eine nach den geltenden Regeln durchgeführte würdige Beisetzung – von der Aufbahrung zu Hause bis zum Leichenschmaus nach der Beisetzung. Weder das Sterben noch die Beisetzung waren eine Privatsache: Verwandte und Nachbarn nahmen teil und übernahmen wichtige Aufgaben zur Entlastung der Angehörigen des Sterbenden und des Verstorbenen. Der Tod gehörte noch ins Leben, war ein Teil davon. Und wer seinen letzten Atemzug gemacht hatte, war deshalb ein Verstorbener. Als Toter galt er erst nach seiner Beisetzung.

Diese Zeiten sind vorbei. Zwar möchten 2/3 unserer Mitmenschen zu Hause sterben, aber 2/3 der Menschen sterben in Krankenhäusern, nur 1/3 zu Hause. Bei uns findet der Tod im Fernsehen statt – in trivialen Unterhal-



tungsfilmen. Bis zum 18. Geburtstag hat ein Deutscher etwa 20 000 Leichen erlebt –

**Bei uns findet der Tod
im Fernsehen statt – in
trivialen Unterhaltungsfilm.
Bis zum 18. Geburtstag hat ein
Deutscher etwa 20 000 Leichen
erlebt – im Film. In der
wirklichen Wirklichkeit ist
kaum einer dem Tod begegnet.**

im Film. In der wirklichen Wirklichkeit ist kaum einer dem Tod begegnet. Das reale Sterben wurde aus der Öffentlichkeit verdrängt. Leichen verlassen ihre Sterbeorte „Krankenhaus“ oder „Altenheim“ meist nachts und in Fahrzeugen,

die nicht mehr nach Leichenwagen aussehen. Für die Beisetzung hergerichtet – gewaschen und angezogen – werden die Verstorbenen von Profis, den Bestattern. Und wo sich die amerikanischen Sitten Eingang verschafft haben, gibt es noch kosmetische Behandlungen für das Gesicht und die Hände der Person im Sarg. Der Verstorbene soll schließlich so lebendig wie möglich aussehen. Zuhause oder öffentlich aufgebahrt wird nur noch der eine oder andere Prominente oder Adlige.

Vor wenigen Monaten rauschte es durch den Blätterwald: In Italien hat sich der Erfinder der gleichnamigen Mokka-Kanne, *Renato Bialetti*, in einer solchen begraben lassen, übrigens stand seine Asche in diesem Mokka-Kocher auch während des Beisetzungsgottesdienstes am Altar. Postmortales Marketing. Eine Variante bot die Beisetzung der Schauspielerin *Carrie Fisher*, bekannt als Prinzessin Leia aus „Star Wars“. Ihre Urne erinnert an eine riesige Prozac-Pille, ein bekanntes Antidepressivum. Die kapselförmigen, an den Enden abgerundeten Pillen sind halb weiß und halb grün. Die Verwendung dieser ungewöhnlichen Urne soll eine Anspielung auf Fishers bipolare Störung gewesen sein. Prominenz und Geld scheint in einigen Ländern dieser Welt auch exzentrische und skurrile Leichenbehältnisse zu erlauben. Phantasie- oder Luxus-särge sind dagegen in Deutschland selten zu sehen. Die sich im geschilderten Fall dokumentierte Privatisierung der Beisetzung nimmt aber auch in Deutschland zu.

Die meisten Mitmenschen werden es sich nicht eingestehen: Aber Beisetzung oder Beerdigung sind vielfach Deckbegriffe für die Entsorgung einer Leiche geworden. **Und wie Vieles in unserer Zeit, wird das Phänomen unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet:** Es muss schnell und problemlos gehen und möglichst preiswert sein. Diese „Ent-

sorgung“ kann sogar als moralisch gerechtfertigt und als eine Notwendigkeit betrachtet werden. Die Mobilität in unserer gegenwärtigen Gesellschaft hat dazu geführt, dass die Kinder und Enkel meist nicht mehr in dem Ort leben, wo ihre Eltern oder Großeltern gelebt haben. Die Grabpflege lässt sich durch Angehörige nicht mehr sichern und die Grabpflege durch Gärtner ist vielen zu teuer. Es wird also nötig, Bestattungsformen zu finden, die kostengünstiger sind als früher und die von aufwändiger Grabpflege befreien.

Grabpflege hat einmal mehr bedeutet als nur die Pflege des Grabes eines Verwandten. Das Grab war der **Bezugspunkt für eine enge soziale Beziehung**. Hier zeigte sich, ob diese Beziehung zwischen Familienangehörigen noch Bestand hatte: War das Grab stets in einem akkuraten Zustand, mit Blumen geschmückt und gepflegt, galt die damit verbundene Gruppe als ehrbar. Das Grab repräsentierte sozusagen die Familienehre. Vor allen Dingen in den Zeiten, wo der Friedhof die Toten noch um die Kirche versammelte und man sonntäglich den Gottesdienst besuchte, war klar: Die Toten sind Teil einer Kette der Lebenden, der Toten und der noch nicht Geborenen. Auch wenn wir glauben, dass mit dem Tod nicht alles aus ist, werden wir ihn erleiden. So wie wir das Grab der vor uns Verstorbenen pflegen, so werden es unsere Kinder und Kindes-kinder mit unserem Grab machen – aber das war einmal.

Diese Kette ist durchschnitten. Nicht nur, weil unsere Kinder und Kindes-kinder vielfach nicht mehr am Wohn- und Sterbeort der Eltern oder Großeltern leben und arbeiten. Auch die Gräber haben nicht mehr die alte Bedeutung. Früher waren sie in die Gemeinde integriert, prägten durch die ständige Begegnung das alltägliche Leben. Heute wird „draußen“ begraben. Die Fried-

höfe sind aus hygienischen Gründen am Rande der Städte angelegt worden – und damit vielfach aus dem Bewusstsein der Menschen verschwunden: „Aus den Augen – aus dem Sinn.“ Die Friedhöfe sind Parkanlagen und statt dem alten Dicht-an-Dicht von Familien- und Einzelgräbern finden sich nun Steinplatten, gelegentlich mit Öffnungen für Pflanzen versehen; auch gibt es noch Grabsteine – die Zahl der Kreuze und Marienfiguren ist rückläufig. Fakt ist: Unsere Begräbniskultur befindet sich im rapiden Wandel. Die Bestattungsformen sind vielfältiger geworden und bewegen sich vielfach nicht mehr konform zur kirchlichen Lehrmeinung. Die Zahl der katholischen Friedhöfe ist inzwischen eher zu vernachlässigen; die Anzahl kirchlicher Bestattungen ist auf kommunalen Friedhöfen rückläufig.

Tod und Auferstehung in christlicher Deutung

Das Christentum kennt von Jesus keine Definition des Todes, keine diesbezügliche Lehre dazu oder Präziseres über das Leben nach dem Tod. Christlicher Angelpunkt zu all diesen Fragen ist das Ostererlebnis, *die Auferweckung Jesu von den Toten*. Jesu Auferstehung wirft nicht nur Licht auf das menschliche Leben, sondern auch auf den Umgang mit Sterben und Tod.

Paulus reflektiert als erster über den Tod. Er trennt radikal zwischen Leben und Tod. Warum es den Tod überhaupt gibt, faltet er in vier Punkten aus:

- Die Menschen sind ohne Ausnahme alle sterblich. Es gehört zum Wesen des Menschen, sterblich zu sein. Nur Gott ist „... der Herr der Herren, der allein die Unsterblichkeit besitzt ...“ (1 Tim 6, 16).
- Das Erleiden des Todes soll zum Zeugnis für Jesus – seine Botschaft und sein

Leben – werden, „... damit auch das Leben Jesu an unserem sterblichen Fleisch offenbar wird“ (2 Kor 4, 11).

- Der Tod ist ein schlimmes Ereignis. Er ist und bleibt der Feind des Menschen. Aber durch die Auferstehung Jesu hat der Tod seine Macht verloren. „Der letzte Feind, der entmachtet wird, ist der Tod“ (1 Kor 15, 26).
- Der Tod ist die Folge der Sünde. Paulus sieht im Tod nicht nur eine physische Macht, sondern eine geistige. Der Tod ist nicht einfach ein Naturvorgang, sondern wird gesehen im Horizont der Verantwortung und der persönlichen Entscheidung des Menschen über Gut und Böse. Der Tod ist also nicht nur das biologische Ableben, sondern auch die Abwendung des Menschen von Gott. Der Mensch muss begreifen, dass Sünde und Tod von ihm nicht beseitigt werden können, er nur Rettung im Glauben an den Auferstandenen und in der Nachfolge findet. „So sollt ihr euch als Menschen begreifen, die für die Sünde tot sind, aber für Gott leben in Christus“ (Röm 6, 10).

Der *Tod als Trennung zwischen Leib und Seele* beschreibt die nachbiblische Tradition ab 200 nach Christus. Der vergängliche irdische Leib hat einen Endpunkt, verschwindet aber nicht im Nichts. Die unvergängliche Seele steht nach dem Tod vor Gott. Die Unsterblichkeit der Seele ist von Gott geschenkt. Der Tod schließt deshalb mit der Zeitlichkeit ab und die Seele beginnt die Unsterblichkeit. Der Tod ist ein Tor der Hoffnung zu einem neuen und neuartigen Leben.

Diese Vorstellung von der Seele drückten die Christen früher im *Bild des Schmetterlings* aus. Wenn er der Sonne entgegen flattert, hat er seinen Kokon abgestreift, so wie

die Seele den Leib abstreift, wenn sie die Ewigkeit erreicht.

Das Wissen um die Endlichkeit des Lebens und das Nicht-Wissen um das Wann, Wie und Wo des Todes gipfelt in der Unausweichlichkeit des Todes. Menschliches Leben ist immer verbunden mit der Einmaligkeit seiner Chancen und der Unwiderufbarkeit seiner Entscheidungen. Und weil der Tod jederzeit vor der Tür stehen kann, muss das Leben tödlich ernst genommen werden; es ist Aufgabe und Gabe, Geschenk und Chance. Unsere Probleme sollen wir „*sub specie aeternitatis*“ lösen – also so, wie wir sie lösen würden, wenn wir schon mit einem Bein in der Ewigkeit stünden. Psalm 90, 12 mahnt deshalb: „Unsere Tage zu zählen, lehre uns! Dann gewinnen wir ein weises Herz.“

Die Christen sehen im Tod nicht das Ende, wohl aber die Voll-Endung des Menschen. War das Leben der Versuch, eine Beziehung zu dem ewigen Gott zu finden, das Heil zu erreichen, soll nach dem Tod dieses Leben vollendet werden. Erst in der Begegnung mit Gott findet der Mensch seine volle Identität und sein endgültiges Heil in der Liebe dieses Gottes. Gott ist der liebende Vater, der All-Erbarmen, der an uns Barmherzigkeit übt – wer könnte vor ihm sonst bestehen? Gott löst uns von uns selber. Dieses Loslassen mündet in einem Sich-Gott-Überlassen.

Weil Juden und Christen den Menschen als ein Gott ebenbildliches Geschöpf begreifen, ist der menschliche Körper nicht eine zu vernachlässigende Größe, ein „stinkender Madensack“, wie ihn der (Neu-)Platonismus begriff, sondern ein Werk Gottes, dem auch im Tod Ehre und Würde zusteht. Das Begraben von Toten galt Juden und Christen stets als heilige Pflicht. Tobit, in assyrischer Gefangenschaft, berichtet (Tob 1, 17b): „Wenn ich sah, dass einer aus meinem Volk

gestorben war und dass man seinen Leichnam hinter die Stadtmauer von Ninive geworfen hatte, begrub ich ihn.“ Der gleiche Gedanke, als Befürchtung formuliert, spricht in christlicher Zeit aus der Offenbarung (Offb 11, 9b): „Sie werden nicht zulassen, dass die Leichen begraben werden.“ Den bei Matthäus (25) genannten sechs „Werken der Barmherzigkeit“ wird bereits das durch Tobit (1, 17) bekannte Begraben der Toten als siebtes Werk angehängen. Bei der historischen Aufteilung der Werke kommen die Toten sogar zweimal vor: Den **sieben leiblichen Werken** (Hungrige speisen, Durstige tränken, Nackte bekleiden, Fremde beherbergen, Kranke besuchen, Gefangene erlösen und Tote begraben) entsprachen die **sieben geistigen Werke der Barmherzigkeit** (Unwissende lehren, Zweifelnde beraten, Trauernde trösten, Sünder zurechtweisen, Beleidigern verzeihen, Lästige ertragen).

Die christlichen Begräbnisformen entstanden schon früh an den Gräbern der Märtyrer, deren Fürbitte sich die Christen sichern wollten. Zunächst wurden die in ihrer Zeit geltenden Formen der Beisetzung übernommen, aber alle Elemente eliminiert, die dem christlichen Auferstehungsglauben widersprachen: Die Feuerbestattung galt als unchristlich, nur die Erdbestattung war akzeptiert. Statt der Totenklage gab es Gebet, Gesang und Bibellesung am Grab, das Totenmahl wurde durch die Eucharistiefeier über dem Grab ersetzt. Zu Tagen des Totengedenkens wurde der 3., der 7. und der 40. Tag nach dem Todestag sowie das Jahrgedächtnis. Seit dem 11. Jahrhundert entstand mit Allerseelen ein Gedächtnistag für alle Verstorbenen. Im Mittelalter wurden die Friedhöfe (mhd. bedeutet „Freithof“ ein Areal, das von der weltlichen Macht befreit ist) rund um die Pfarrkirchen angelegt. Genau genommen bestand diese Außenanlage der Pfarrkirche aus zwei Terrains: dem Friedhof, einem eingezäunten Bereich, von

dem die Tiere abgehalten werden sollten, und einem Kirchhof, der als Versammlungsort auch für Fest und Feier Platz bot. Tod und Leben waren quasi schon immer Nebenbarn.

Eine Bestattung ist nicht immer ein Leichenbegräbnis

Als das Christentum sich über Israel in den Mittelmeerraum auszubreiten begann, wurden Erd- und Feuerbestattung parallel praktiziert. Die Oberschichten präferierten für sich die Feuerbestattung. Je mehr sich das Christentum ausbreitete, desto mehr ging aber die Feuerbestattung zurück. Ein Grund dafür scheint die Holzverknappung gewesen zu sein. 786 erließ *Karl der Große* ein Edikt, mit dem die Erdbestattung verpflichtend eingeführt wurde. Nicht unwahrscheinlich ist, dass die durch das Christentum veränderte Sicht auf Sterben und Tod dabei auch eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Um 800 verlangten kaiserliche Kapitularien die Beisetzung auf kirchlichen Friedhöfen (Friedhofszwang). Theologisch wurde die Erdbestattung mit der Bestattungsort Jesu begründet, hinzu kam der Glaube an die leibliche Auferstehung von den Toten. Die Hinrichtung von Verbrechern durch Verbrennen mag eine weitere Rolle gespielt haben. Die Sargpflicht kam mit der Zeit auf.

War die für die Beisetzung definierte Fläche im Mittelalter ein Bereich rund um die Pfarrkirche – ausgenommen davon waren Soldatengräber nahe bei ehemaligen Schlachtfeldern – änderte sich das im 19. Jahrhundert. Das Allgemeine Preußische Landrecht von 1806 ordnete an, dass die Bestattungsflächen außerhalb der bewohnten Flächen der Städte angelegt werden müssen. Nur dort durfte begraben werden. Mit dem Friedhofszwang verbunden waren bei der Erdbestattung die Bestattungs- und Sargpflicht. Der Friedhofszwang für Toten-

asche wurde 1934 gesetzlich geregelt. Eine Naturbestattung blieb nicht ausgeschlossen, war aber an pietätsgenehmigte Flächen, oft ein Waldgebiet, gebunden.

Die Feuerbestattung bekam in Deutschland im 19. Jahrhundert eine ideologische Positionierung: Sie galt seitens der Ärzte nicht bloß als hygienische Bestattungsform, sondern wurde zugleich von Arbeiterverbänden und der aufkommenden Sozialdemokratie als kostengünstige Bestattungsart popularisiert. Freidenker, Areligiöse und Atheisten forderten und förderten die Feuerbestattung in Abgrenzung zum Christentum, weil sie hier die Idee der Auferstehung als abgelehnt sahen.

Feuerbestattungsvereine entstanden. 1874 wurde in Dresden die erste Einäscherung vollzogen. 1876 entstand das erste europäische Krematorium in Mailand, in Deutschland folgten 1878 Gotha, 1891 Heidelberg, 1892 Hamburg. Das Feuerbestattungsgesetz von 1934 schrieb die Einzelverbrennung und die getrennte Aschesammlung vor. Am 16. März 2017 gab es 159 Krematorien in Deutschland.

Die Kongregation für die Glaubenslehre untersagte am 15. Dezember 1886 unter *Papst Leo XIII.* den Katholiken die Feuerbestattung, die er als „barbarische Sitte“ bezeichnete. Ein Katholik, der seinen Körper nach dem Tod verbrennen ließ, durfte nicht auf einem katholischen Friedhof begraben werden, für ihn war auch keine kirchliche Begräbnisfeier gestattet. Diese Regelung wurde 1917 mit dem *Codex Iuris Canonici* in das Kirchenrecht übernommen. Eine Änderung ergab sich erst mit der Instruktion *Piam et constantem* vom 5. Juli 1963. Das „Heilige Offizium“, wie die Kongregation für die Glaubenslehre damals genannt wurde, hielt darin fest, „dass die Feuerbestattung der christlichen Religion nicht

'an sich' widerspricht“ und nicht verweigert werden darf. „Voraussetzung dafür ist, dass sie die Einäscherung nicht 'aus Ablehnung der christlichen Dogmen, aus sektiererischer Gesinnung oder aus Hass gegen die katholische Religion und Kirche' gewählt haben“. Diese Änderung der kirchlichen Ordnung wurde 1983 in den Kodex des kanonischen Rechtes übernommen. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, die Katholische Kirche stelle den Gläubigen frei, welche Bestattungsform sie wählen können, ob Erd- oder Feuerbestattung.

– eine Wahl, die nicht dem ausdrücklichen oder vernünftigerweise angenommenen Willen des verstorbenen Gläubigen entgegenstehen darf –, sieht die Kirche keine lehrmäßigen Gründe, um diese Praxis zu verbieten. Denn die Einäscherung des Leichnams berührt nicht die Seele und hindert die Allmacht Gottes nicht daran, den Leib aufzuerwecken. Sie beinhaltet deshalb an sich nicht die Leugnung der christlichen Lehre über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes.“

2016 sah sich die Kongregation für die Glaubenslehre genötigt, die Thematik Feuerbestattung noch einmal aufzugreifen. Ihre Instruktion *Ad resurgendum cum Christo* nimmt zwar die Zulässigkeit der Feuerbestattung nicht zurück, erinnert aber an die einzuhaltenden Regeln und präferiert eindeutig die Erdbestattung: „Gemäß ältester christlicher Tradition empfiehlt die Kirche nachdrücklich, den Leichnam der Verstorbenen

2016 sah sich die Kongregation für die Glaubenslehre genötigt, die Thematik Feuerbestattung noch einmal aufzugreifen. Ihre Instruktion *Ad resurgendum cum Christo* nimmt zwar die Zulässigkeit der Feuerbestattung nicht zurück, erinnert aber an die einzuhaltenden Regeln und präferiert eindeutig die Erdbestattung: „Gemäß ältester christlicher Tradition empfiehlt die Kirche nachdrücklich, den Leichnam der Verstorbenen auf dem Friedhof oder an einem anderen heiligen Ort zu beerdigen.“

auf dem Friedhof oder an einem anderen heiligen Ort zu beerdigen.“ Die Erdbestattung sei „die angemessenste Form, um den Glauben und die Hoffnung auf die leibliche Auferstehung zum Ausdruck zu bringen“. Die Instruktion hält aber auch fest: „Wo Gründe hygienischer, ökonomischer oder sozialer Natur dazu führen, sich für die Feuerbestattung zu entscheiden

Die Instruktion schärft ein: „Wenn aus legitimen Gründen die Wahl der Feuerbestattung getroffen wird, ist die Asche des Verstorbenen in der Regel an einem heiligen Ort aufzubewahren, also auf einem Friedhof oder, wenn es angebracht ist, in einer Kirche oder an einem für diesen Zweck von der zuständigen kirchlichen Autorität bestimmten Ort.“ Die Aufbewahrung der Asche ist in einem Wohnraum

nicht gestattet, kann aber unter bestimmten Bedingungen vom zuständigen Bischof erlaubt werden. Die Asche darf aber nicht unter verschiedenen Familien aufgeteilt werden. „Um jegliche Zweideutigkeit pantheistischer, naturalistischer oder nihilistischer Färbung zu vermeiden, ist es nicht gestattet, die Asche in der Luft, auf dem Land oder im Wasser oder auf andere Weise aus-

zustreuen oder sie in Erinnerungsgegenständen, Schmuckstücken oder anderen Objekten aufzubewahren. Denn für diese Vorgangsweisen können nicht die hygienischen, sozialen oder ökonomischen Gründe angeführt werden, die der Wahl der Feuerbestattung zugrundeliegen können. Falls sich der Verstorbene „offenkundig aus Gründen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, für die Feuerbestattung und das Ausstreuen der Asche in der Natur entschieden hat, ist das kirchliche Begräbnis nach Maßgabe des Rechts zu verweigern“.

Generell gilt, ob Erd- oder Feuerbestattung, eine anonyme Bestattung ist aus kirchlicher Sicht immer unzulässig. Teilanonyme Bestattungen – wenn die Grabstätte nicht gekennzeichnet ist, aber an zentraler Stelle die Namen der Bestatteten aufgeführt sind – werden aber anerkannt.

Die Urnenbestattungen stellen inzwischen rund 60 Prozent aller Beisetzungen dar. Ihre Zahl ist im Osten und Norden Deutschlands höher als im Westen und im Süden – entsprechend dem höhe-

ren Anteil der Katholiken in der Bevölkerung. Ein großer Teil der Urnenbestattung erfolgt anonym oder teilanonym. Im letzteren Fall ist der konkrete Ort der Beisetzung nicht bekannt, der Name des Toten ist aber auf einer zentralen Stele angebracht. Eine ähnliche teilanonyme Bestattung für Erdbestattungen ist noch die Ausnahme. Auch die früher in Klöstern übliche Bestattungsform, bei der die Beisetzung auf einem Rasen stattfand und nur kleine, tiefergelegte Steinplatten an der Grabstelle den Namen des Toten verzeichneten, gibt es eher nicht auf den kommunalen Friedhöfen.

Das Herumtragen der „Oma als Diamantschmuck“ verstößt grundsätzlich gegen das christliche Verständnis vom Umgang mit einem toten, Gott ebenbildlichen Geschöpf.

Weil hier Blumenschmuck und Grabpflege fortfallen, denn nur der Rasen muss gemäht werden, wäre dies auch eine Erdbestattungsform, die aktuellen Anforderungen entspricht.

Die Erdbestattung in teilanonymer Form wird zunehmend auf den Friedhöfen angeboten. Hier werden auch die Namen der Bestatteten an einer zentralen Stelle aufgeführt. Diese Beisetzungsform – keine Einzelgräber mit Pflanzenschmuck, sondern eine einheitliche Grasfläche – lässt sich auch mit kleinen tiefgelegten Grabplatten mit den Namen der Toten versehen, sodass ein Erscheinungsbild entsteht, wie es auf manchen klösterlichen Friedhöfen zu sehen ist.

Problematisch sind Sonderbestattungsformen, also Bestattungen in nichtdefinierten Bereichen. Wenn diese Form der Beisetzung nicht zum Ausdruck bringen soll, dass die Auferstehung gezeugnet wird, können die jeweils zuständigen Diözesanbischöfe *Beisetzungen von Urnen in Friedwäldern oder*

Seebestattung zustimmen. Anders ist es, wenn die Form der Beisetzung sich pantheistisch, naturalistisch oder nihilistisch verstehen lässt. Keine Akzeptanz findet das Verstreuen der Asche in der Luft oder im Wasser, das Aufbewahren der Asche in der Wohnung, das Verschießen der Asche in den Weltraum oder ihre Verarbeitung zu einem künstlichen Diamanten, der an einer Kette um den Hals oder als Ringschmuck an der Hand getragen wird. Das eine gibt der Trauer keinen festen Ort, das andere verstößt gegen die Pietät. Das Herumtragen der „Oma als Diamantschmuck“ verstößt

grundsätzlich gegen das christliche Verständnis vom Umgang mit einem toten, Gott ebenbildlichen Geschöpf.

Vielleicht haben es Teile unserer Gesellschaft vergessen: **Die Art und Weise der Bestattung ist Teil unserer kulturellen Identität.** Die bloße Entsorgung von Leichen, die Sicht der Beisetzung primär unter ökonomischen Gesichtspunkten, die Flucht in die Anonymität, die Entpersönlichung des Verstorbenen, die Anpassung an modische Erscheinungen bei der Beisetzung, sind allesamt Erscheinungsformen, die mit einem christlichen Verständnis von Sterben und Tod unvereinbar sind.

Ausgesprochen positiv ist dagegen zu bewerten, dass sich der Umgang mit Fehl- und Totgeburten verändert hat. Die alte Regelung, wonach ein solches menschliche Wesen ein bestimmtes Gewicht haben musste, um mit Namen und Lebensdaten verzeichnet zu werden und das Recht zur Bestattung zu erhalten, ist inzwischen geändert worden. Auf den Friedhöfen sind Grabstellen entstanden, wo sie beigesetzt werden und namentlich erwähnt werden. Die unwürdige Phase, wo diese „Sternenkinder“ namenlos als „Klinikmüll“ entsorgt wurden, ist damit beendet.

Der liturgische Rahmen der Bestattung und seine Alternativen

War der Begräbnisgottesdienst bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wegen der damaligen Vorstellungen vom Gericht Gottes durch Buße, Sühne und Furcht, durch Fürbitten und Almosen zugunsten des Verstorbenen gekennzeichnet, steht die Totenliturgie nun deutlich unter dem österlichen Sinn des Todes. Die beim Gottesdienst brennende Osterkerze verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Taufe, Sterben und Auferstehung der Gläubigen mit Christus.

Die liturgische Farbe ist nicht mehr automatisch die Trauerfarbe Schwarz, sondern das österliche Weiß.

Die sinkende Zahl von Priestern in den Gemeinden macht es manchmal nicht einfach, einen allen genehmen Termin für eine Beisetzung zu finden. Zunehmend wird die eigentliche Beisetzung auf dem Friedhof auch durch einen Diakon oder einen beauftragten Laien vorgenommen, während der Auferstehungsgottesdienst einen Priester voraussetzt.

Die regionale, unterschiedlich angesiedelte Problematik der Terminfindung zwischen einem Geistlichen und einer Trauergemeinde ist ein Grund für ein Phänomen, das besonders in Großstädten anzutreffen ist. Ein zweiter Grund ist der Umstand, dass ein Verstorbener aus der Kirche ausgetreten ist, die Trauergemeinde dies aber nicht erfahren soll. Über die Bestatter lassen sich Trauerredner buchen, die im atheistischen Sinn begraben oder wie ein katholischer oder evangelischer Pfarrer den jeweiligen kirchlichen Ritus einhalten. Auf Wunsch erscheint diese Person auch in der jeweiligen Kleidung eines Geistlichen. **In Köln kann man sogar Personen buchen, die als Bischof auftreten.**

Bemerkenswerterweise gibt es noch einen dritten Grund für den Auftritt von Trauerrednern, nämlich in den Fällen, wo ein Katholik nach katholischem Ritus begraben werden soll, aber kein Pfarrer oder Vertreter zu finden ist bzw. der Gefundene nicht den Vorstellungen der Angehörigen entspricht oder kein gemeinsamer Termin gefunden werden kann. Hier hat sich ein Betätigungsfeld für ehemalige Kleriker und pensionierte Religionslehrer aufgetan, deren Tun und Sein nicht öffentlich kommuniziert, sondern nur hinter vorgehaltener Hand weitergegeben wird.

Vor allem auf dem Land findet am Vorabend der Beisetzung der sogenannte Totenrosenkranz in einer Kapelle oder Kirche statt. Der Vorbeter ist ein Laie und das Rosenkranzgebet vereint die Verwandtschaft und die Nachbarschaft des zu Begrabenden. Es ist ein solidarisches, fürbittendes Gebet für den Verstorbenen und seine Angehörigen.

Der Begräbnis-Gottesdienst kann und darf in Anwesenheit des Verstorbenen stattfinden, dessen Sarg dann während des Gottesdienstes – auch geöffnet, wenn dies die Angehörigen möchten – in der Kirche steht. Hat jemand für sich die Feuerbestattung gewählt, steht die Urne an der Stelle des Sarges, wenn die Einäscherung schon stattgefunden hat. Es ist aber auch möglich, den Sarg erst nach dem Gottesdienst zur Einäscherung freizugeben und so den Sarg noch in der Kirche beim Gottesdienst stehen zu haben.

Die Eucharistiefeier fand bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil immer in der liturgischen Trauerfarbe Schwarz statt. Heute feiern die meisten Menschen in der liturgischen Farbe Weiß ein Auferstehungsamt, das den Tod unter dem Gesichtspunkt der Teilnahme an der Auferstehung Christi sieht, weshalb die Osterkerze brennt. In Absprache mit dem Zelebranten kann der Gottesdienst durch die Angehörigen im vorgegebenen liturgischen Rahmen mitgestaltet werden. Die Lieder müssen zur Liturgie passen, wodurch sich die „Vereins hymnen“ eventueller Fußballvereine, denen ein Verstorbener angehört hat, an dieser Stelle nicht sinnvoll einfügen lassen.

Wenn irgend möglich wird der Geistliche, der eine Beisetzung liturgisch leitet, vorher mit den Angehörigen gesprochen haben, sodass in seine Ansprache das Wissen um die Eigenarten des Verstorbenen einfließen kann. Eher unüblich ist es bei Katholiken,

die Predigt in Form einer ausufernden Eloge auf den Verstorbenen zu halten.

Vielfach werden noch „Totenbildchen“ hergestellt, Gedenkzettel für den Verstorbenen mit seinen Lebens- und Sterbedaten, einem Foto von ihm und einem Gebetstext. Dieser „Totenzettel“ wird zum Gedächtnis der Beisetzung in der Kirche nach dem Gottesdienst verteilt.

Der Sarg wird in der Kirche nicht mit allen gespendeten Kränzen und Blumen geschmückt. Meist gibt es ein Bukett mit Blumen auf dem Sarg und/oder einem Kranz des engsten Angehörigen. Auch die Urne steht meist nur in einem Blumenkranz in der Kirche. Alle anderen Blumengebinde werden auf dem Friedhof in die Grabkapelle gebracht, wo der Sarg noch einmal aufgestellt wird, wo noch einmal Gebete gesprochen werden und von wo sich dann eine Prozession zum Grab bewegt.

Da die Nutzung der Friedhofskapellen gebührenpflichtig ist, wird bei manchen Beisetzungen die Friedhofskapelle nicht mehr genutzt, sondern der Sarg gleich zum Grab gebracht, wo dann die Einsegnung des Grabes und die Verabschiedung stattfindet. Das ist insofern schade, weil damit das Geleit des Verstorbenen durch die Hinterbliebenen fortfällt. Das Totengeleit ist ein *rite de passage* (Arnold van Gennep), eine Form des gestalteten Übergangs, eine letzte Solidarität mit einem von uns, eine Form von Respekt gegenüber einem, der sich aus diesem Dasein verabschiedet hat. **Der Verstorbene wird von einem Ort der Lebenden (Kapelle) zu seinem neuen und letzten Ort auf Erden (Grab) begleitet.**

Neben den Gebeten des Priesters oder Diakons am Grab gibt es natürlich auch gemeinsame Gebete aller Anwesenden. Ein Ritual des Liturgen, das dreimalige Werfen

von Erde auf den Sarg mithilfe einer Schaufel, haben inzwischen auch die Trauernden übernommen. Wo dies nicht üblich ist, wirft die Trauergemeinde Blütenblätter oder Tannengrün auf den Sarg als ein Zeichen des Abschieds.

Während die direkten Angehörigen des Verstorbenen beim Gottesdienst und bei der Beerdigung Trauerkleidung tragen, d.h. schwarzes Kleid und evtl. schwarzen Mantel für die Damen und ein schwarzer Anzug und schwarze Krawatte für die Herren, sind die übrigen Erschienenen heute nicht mehr zur Trauerkleidung verpflichtet. Es empfiehlt sich aber eine dezente und angemessene Bekleidung. Auch die Angehörigen tragen nicht mehr diese Trauerkleidung während eines ganzen Trauerjahres. Die früher üblichen schwarzen Armbinden oder angesteckte kleine schwarze Schleifen sind inzwischen aus der Mode gekommen.

Nach wie vor ist es üblich, zumindest die Verwandten und die engeren Freunde des Verstorbenen nach der Beisetzung zu einer Kaffeetafel oder – je nach Uhrzeit – zu einem Imbiss einzuladen. Dieses Treffen hat viele Namen: *Leichenschmaus*, *Trauermahl* oder auch *Beerdigungskaffee*, *Flannerts*, *Leidessen*, *Leichenmahl*, *Raue*, *Trauerbrot* oder *Tröster*, im süddt. Sprachgebrauch auch *Umtrunk* oder *Leichentrunk* bzw. im Saarland: *Leichenimms*, im rheinischen Sprachgebrauch *Reueessen*, in Altbayern *Kremess*, in Ostösterreich *Totenmahl*. Die im Rheinland übliche, aber ziemlich despektierliche

Formulierung „Die Leich’ muss versoffen werden“ erinnert an diese „Pflichtveranstaltung“, die manchem eine Beisetzung wohl erst erträglich macht. Diese Sitte, auch ein *rite de passage*, war wohl schon in vorgeschichtlicher Zeit bekannt. Sinn des Leichenschmauses ist die Stabilisierung der Gemeinschaft, das Beenden des Alten und das Gewinnen einer Zukunftsperspektive. Zur guten Sitte des Leichenschmauses gehört es, „*de mortuis nihil nisi bene dicere*“ – über Tote sagt man nichts, es sei denn Gutes. Weil nach volkstümlicher Ansicht der Verstorbene erst nach 50 (genau genommen nach 49) Tagen vor Gottes Gericht stand, wolle man ihn nicht „schlechttreden“.

Bei einer Bestattung kommt etwas zum Tragen, was in unserer Gesellschaft zu einem intimen Detail geworden ist, das im Verborgenen vegetiert: unsere Gottesbeziehung. Sich als Geschöpf zu verstehen, als ein Geschenk auf Zeit, das Leben als ein Durchgang, den Tod als Zugang zum Leben, war über Jahrhunderte typisch für Christen.

Bei einer Bestattung kommt etwas zum Tragen, was in unserer Gesellschaft zu einem intimen Detail geworden ist, das im Verborgenen vegetiert: unsere Gottesbeziehung. Sich als Geschöpf zu verstehen, als ein Geschenk auf Zeit, das Leben als ein Durchgang, den Tod als Zugang zum Leben, war über Jahrhunderte typisch für Christen. Es scheint

Manchem heute nur noch peinlich zu sein. Die Unentschiedenheit vieler Mitchristen in dieser Frage ist nicht nur ein Glaubensdefizit, sondern auch ein Defizit in der eigenen Identität.

Mögen sich über Jahrtausende hin auch die Bestattungsriten und die Formen der Totenkultur gewandelt haben: Im jüdisch-christlichen Kulturbereich gebührt dem Leib des Toten die gleiche Ehre wie dem beseelten

Leib. Gottes Ebenbild bleibt der Mensch auch im Tod, weshalb man den Sinn christlich-menschlichen Seins mit dem Paradoxon beschreiben kann:

*Geboren zum Sterben,
Gestorben zum Leben.*

Literatur zum Thema:

- Akyel, Dominic: Die Ökonomisierung der Pietät. Der Wandel des Bestattungsmarkts in Deutschland. Frankfurt/M. 2013.
- Ariès, Philippe: Geschichte des Todes. München/Wien 11. Aufl. 2005.
- Becker-Huberti, Manfred: Postmortales Marketing – Die Spaßgesellschaft gebiert einen neuen Hype. In: Bestattung. Das Fachmagazin der Bestattungsbranche. April/2016, 14 f.
- Hempelmann, Heinzpeter: Handbuch Bestattung. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis. Weimar 2015.
- Herzog, Markwart (Hg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001.
- Katechismus der Katholischen Kirche. München 2003.
- Köster, Magdalena: Den letzten Abschied selbst gestalten – alternative Bestattungsformen. Berlin 2012.
- Kraewsky, Hadrian / Schlager, Stefan: Der Tod im Christentum. Quelle: <https://www.dioezese-linz.at/institution/8810/glaube/christentumundweltreligio/article/6614.html> (12.10.2017)
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Christliche Bestattungskultur. Orientierungen und Informationen. Bonn 2004.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Tote begraben und Trauerrunde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht. (= Die deutschen Bischöfe, 81). Bonn 2005.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion *Ad resurgendum cum Christo* über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung. (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 206). Bonn 2016.
- Sieweck, Jörg: Wirtschaftsfaktor Lebensende. Der Milliarden-Markt rund ums Ableben. [Books on Demand] 2016
- Sörries, Rainer (Bearb.): Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Hg. vom Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel, Frankfurt/M., 3 Bde., 2002, 2005, 2010.
- Stephenson, Gunther (Hg.): Leben und Tod in den Religionen. Symbol und Wirklichkeit. Darmstadt 1980.

Späte Einsichten und Rückkehr zum G9

Baldur Kozdon

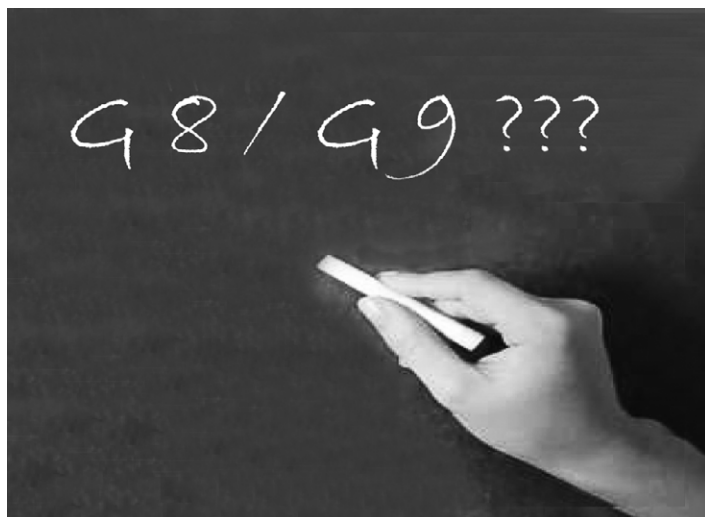
Bayerns Rückkehr zum G9-Gymnasium – ein Signal auch für andere Bundesländer

1. Gefährdung des Schulfriedens oder Anregung und Ansporn?

Am 5. April 2017 verlautete über Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitalmedien, dass die bayerische Staatsregierung das G8-Gymnasium zum Auslaufmodell erklärt habe. Vom Schuljahr 2018/2019 an werden Gymnasialschülerinnen und -schüler die Reifeprüfung nicht bereits nach der achten, sondern erst nach Durchlauf der neunten Jahrgangsstufe ablegen. Gute Leistungen in den Hauptfächern vorausgesetzt, **wird das Überspringen einer Jahrgangsstufe möglich**

sein. Jedoch bleibt die auf neun Jahre angelegte Schulbesuchsdauer, sofern sie mit der Erteilung der Hochschulreife abschließt, die Norm.

Der Beschluss der Regierung bedeutet formell eine Rücknahme einer Vorgängerentscheidung, die aus dem Jahr 2003 datiert. Seinerzeit wurde, unter Federführung von *Edmund Stoiber*, die Einführung des G8-Gymnasiums in Bayern beschlossen. Sein Start erfolgte mit dem Schuljahr 2004/2005. Eine Vorreiterrolle spielte damals Bayern nicht, da man sich auch in den übrigen Bundesländern, oftmals nach hitzigen Pro- und Contra-Debatten, für das G8-Gymnasium entschieden hatte. Die „Egalisierung“, die dennoch Raum für strukturelle Verästelungen ließ, erfolgte ungefähr zeitgleich. Überdies steht Bayern mit der neuerdings verfügbaren Rückkehr zum G9-Gymnasium nicht allein, da Niedersachsens Regierung schon drei Jahre zuvor einen Aufsehen erregenden Alleingang unternommen hatte. Sie war, nach wiederholt



aufflammenden Elternprotesten, von dem 2004 eingeführten G8 abgerückt und mit dem Schuljahr 2015/2016 zum G9-Gymnasium zurückgekehrt.

Offenbar unbeeindruckt von dem niedersächsischen Beispiel sprach Bayerns Ministerpräsident *Horst Seehofer* anlässlich der Wiedereinsetzung des G9-Gymnasiums stolz von einer historischen „Generationen-Entscheidung“, und *Ludwig Spaenle*, seines Zeichens Kultusminister des Freistaates, verkündete: „Das ist jetzt etwas, was für ein Vierteljahrhundert trägt.“¹⁾

Horst Seehofer ließ durchblicken, die Festlegung Bayerns auf das G9-Gymnasium werde eine „Signalwirkung“ für ganz Deutschland haben. Meinte er das im Ernst? Hatte es nicht einen Beiklang von Überheblichkeit? Musste es nicht verständnisloses Kopfschütteln auslösen?

Sehen wir es nüchtern: Seehofers kühne „Prognose“ zu widerlegen wird schwerlich möglich sein – schon aus dem einfachen Grund, dass Alleingänge wie die in Niedersachsen und Bayern der Wahrung eines ungetrübten „Schulfriedens“ im gesamten Bundesgebiet nicht förderlich sein können. Es wird den bisher noch auf der G8-Variante beharrenden Regierungen der übrigen Bundesländer über kurz oder lang nicht erspart bleiben, sich Niedersachsens und Bayerns

„Lösungen“ zumindest anzunähern. Sie werden prüfen müssen, ob ihre Optionen das Prädikat „nachhaltig“ verdienen – einhergehend mit Erörterungen, die Fragen des *Niveaus und der Reputation des Gymnasiums* mit einschließen. Andernfalls wüsste man nicht, wie man beim Vergleich und Bewerten von Bildungsabschlüssen auf einen grünen Zweig kommen sollte. Wer gibt die Maßstäbe vor? Der Einführung eines „Zentralabiturs“

stellten sich kaum überbrückbare Hindernisse. Erheblichen Abweichungen von einer gemeinsamen „Generallinie“, die Übersicht erschweren und eine Zerklüftung der deutschen Bildungslandschaft zur Folge haben könnten, muss Einhalt geboten werden. Damit ist keinesfalls steriler Monotonie das Wort geredet: Verschiedenheit ist

belebend und erwünscht, aber sie hat auch ihre Grenzen.

2. Eine problematische Entscheidung

Gestützt auf zahlreiche Umfragen, insbesondere unter Schülereltern, Schulleitern, Lehrerverbänden, Lehrern und Hochschuldozenten, lässt sich feststellen, dass ein Auslaufen des G8-Gymnasiums bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung keine Proteste auslöste, sondern befürwortet und begrüßt würde. Die Länder Niedersachsen und Bayern handeln im Sinne dieser Mehrheitsmeinung. Müsste jedoch nicht *in allen Bundesländern* dem Mehrheitswillen Genüge geleistet werden, ohne ihn absolut zu set-

Gestützt auf zahlreiche Umfragen, insbesondere unter Schülereltern, Schulleitern, Lehrerverbänden, Lehrern und Hochschuldozenten, lässt sich feststellen, dass ein Auslaufen des G8-Gymnasiums bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung keine Proteste auslöste, sondern befürwortet und begrüßt würde.

¹⁾ Der Tagesspiegel (Berlin), 5. April 2017.

zen (denn auch Majoritäten können fehlen)?

In den neuen Bundesländern sind die Akzeptanzwerte für das G8 vergleichsweise hoch, was nicht heißt, für diese Länder sei der in Niedersachsen und Bayern eingeschlagene Kurs ohne jedes Interesse.

Ich selbst gehöre zu den Vielen, die seinerzeit, vor mehr als einem Jahrzehnt, der Absage an das G9-Gymnasium nachgetrauert haben. Auch meine mir am nächsten stehenden Berufskollegen hielten mit ihren Bedenken nicht hinter dem Berg. Denn ihnen und mir war nicht entgangen, dass es bereits vor einer so einschneidenden Änderung, nämlich der Ablösung des G9 durch das G8, Defizite gab, deren Beseitigung uns durch eine zeitliche Straffung völlig aussichtslos erschien. Die ins Auge springenden Schwachpunkte waren der *Qualität des Lehrens und Lernens* alles andere als zuträglich. Von den Schwächen waren, mehr oder minder, sämtliche staatliche Primar- und Sekundarschulen betroffen, aber ihr Stachel traf die Gymnasien besonders tief, da diese ja auf ein hohes Ziel zuzusteuern hatten, das in der Vokabel „**Hochschulreife**“ seinen prägnanten Ausdruck findet.

Schon geraume Zeit vor der deutschen Wiedervereinigung (die Auslöser von Verkürzungs-Debatten – zumal in den alten Bundesländern – war) hatten prominente Bildungsexperten nachdrücklich auf Auffälligkeiten hingewiesen, die auf das in Regelschulen Geleistete kein günstiges Licht warfen. So der Frankfurter Erziehungswissenschaftler *Horst Rumpf*, der dem landauf landab gängigen Schullernen eine nachlassende Bereitschaft zum „Verweilen, zum Angerührtwerden, zum Gewährwerden, zur Intensität“ bescheinigte. Was blieb vom ursprünglichen Sinn von *scholé* (= *Muße*) übrig? Der Hang zur „schleunigen Erledi-

gung“, so Rumpf, hätte Einzug gehalten und weithin die Oberhand gewonnen. Eine „große Erledigungsmaschine“ seien die „Bildungsbetriebe“. Durchgenommen werde vielerlei, aber bleibe genügend Zeit zum „wirklichen Nachdenken“?) – Mir ist niemand bekannt, der es vermocht hätte, Horst Rumpf in seiner ernüchternden Einschätzung zu widerlegen. Und diese Einschätzung erfolgte, wohlgermerkt, losgelöst von Erörterungen, die auf eine Veränderung von Zeitbudgets gemünzt waren. Fürwahr, man leistet sich schwerlich einen „Tiefgang“, wenn man unter starkem Zeitdruck steht.

Ein weiterer namhafter Experte, der Nürnberger Erziehungswissenschaftler *Hans Glöckel*, hob hervor, die allgemeinbildende Schule müsse sich nach *zwei Richtungen* hin aufgeschlossen zeigen: Sie vermittele sowohl „Themen von Gegenwartsbedeutung“ als auch „Inhalte von bleibender Geltung“. Indes sei festzustellen, dass letztere mehr und mehr ins Hintertreffen geraten, weil „über dem Haschen nach Aktualität und Nützlichkeit die gebotene Qualitätsprüfung oft vergessen wird.“²⁾ Die nicht nur von Glöckel konstatierte Schlagseite zur „Aktualität“ hin, ist größtenteils dem Umstand zuzuschreiben, dass die an die Regelschulen adressierten Wunschlisten – treffender: *Forderungskataloge* – immer umfangreicher werden. Nicht von Ungefähr wird moniert, dass Schulen sich zunehmend zu „Auffanglagern“ von gesellschaftlichen Misere deformiert sähen. Das mag überspitzt klingen, wenngleich nicht zu übersehen ist, dass eine Vielzahl von Problemen, die im Grunde *alle* Bürgerinnen und Bürger etwas

²⁾ Horst Rumpf: Die künstliche Schule und das wirkliche Lernen, München 1986, S. 8 und 46.

³⁾ Hans Glöckel: Was ist 'Grundlegende Bildung'? In: Günter Schorch (Hrsg.): Grundlegende Bildung, Bad Heilbrunn 1988, S. 30 f.

angehen, an die Schulen „weitergereicht“ wird. Ihnen wird nicht gestattet, hinter vielerlei „gesellschaftlichen Bedürfnissen“ eine Trennwand zu ziehen. Längst geht es in Primar- und Sekundarschulen nicht allein um die Aneignung von Grundwissen, insbesondere in den Bereichen Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Methodenkompetenz. Erwartet wird, dass sie sich auch Themenfeldern zuwenden, die in Lehrplänen nicht dezidiert ausgewiesen sind. Die Schuljugend soll z.B. mit der Europa-Idee, mit Völkerverständigung, mit Benachteiligung und sozialer Ungleichheit, mit Ernährungskunde und Verbraucherverhalten, mit Sucht-, Drogen-, Mobbing- und Gewaltprävention, mit Okkultismus, NS-Ideologie, Rechtsextremismus und Risiken des Kommunizierens in „sozialen Netzwerken“ hinreichend befasst werden. Eine mehr als flüchtige Hinwendung zu diesen Thematiken aber nagt an dem ohnehin knappen Zeitbudget, und ein laxes, halbherziges „Nebenbei“ wäre ohne Wert und Zeitvergeudung.⁴⁾ Auch ist darauf zu achten, dass die Elementaria nicht ins Hintertreffen geraten. Zu all dem kommt noch der starke Trend, die familiäre Erziehung zu großen Teilen auf die Schule zu verlagern, zumal es für viele Eltern gilt, Geld zu verdienen, sich weiter zu qualifizieren, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und in dem scharfen inner- wie außerdeutschen Konkurrenzkampf zu bestehen.

Wer die Vielzahl der neuen Aufgaben mit bedenkt, die das Pflichtprogramm der allgemeinbildenden Schulen erweitern, dem muss die Festlegung auf ein G8-Gymnasium zumindest problematisch erscheinen. Dass das etablierte G9-Gymnasium nicht ausgelastet

war: davon konnte keine Rede sein. Hieraus ergab sich kein stichhaltiges Argument. Zweifelsohne waren (und sind) auch die Grund-, Mittel- und nichtgymnasialen Sekundar-II-Schulen stofflich ausgelastet; bei ihnen aber blieb der zeitliche Rahmen unangetastet.

3. Das G8: hohe oder mäßige Akzeptanz?

Freilich wäre es unfair, wollte man den Akteuren von Annodazumal unterstellen, sie hätten ihre Entscheidung übereilt und leichtfertig getroffen. Keineswegs, denn man beließ es (in den alten Bundesländern) nicht bei der zeitlichen Beschneidung, sondern machte sich daran, dem G8-Gymnasium ein neues Gesicht zu geben. Prioritäten wurden teilweise verschoben, Spezialisierungs- und Wahlpflichtmöglichkeiten eingeschränkt, und zwar zugunsten allgemeinbildender Inhalte, wovon vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen profitieren sollten. Von der Kollegstufe mit ihren Differenzierungen nach Grund- und Leistungskursen verabschiedete man sich. Das in der Regel nach dem zwölften Schuljahr (die Grundschuljahre mit eingerechnet) abgelegte Abitur sollte die Studierfähigkeit gewährleisten.

Dass die Neugestaltung mit großem Aufwand, mit viel Engagement und Elan in die Wege geleitet wurde – wer wollte das ernsthaft in Abrede stellen?! Wie aber stand es mit der begleitenden „Überzeugungsarbeit“? Hat sie in der Bürgerschaft wirklich „gezündet“? Schlag das Pendel in die Richtung aus, in welcher man es gerne haben wollte?

Hierauf ist, zumindest für die alten Bundesländer, mit *Nein* zu antworten, denn man musste sich vergegenwärtigen, dass die Umgestaltung manchen hohen Preis haben

⁴⁾ Vgl. vom Verfasser: Schule in der Entscheidung. Über den Un-Ernst der überbuchten Schule, München 1993, S. 64 ff.

werde. Bei aller gebotenen Kompromissbereitschaft blieben Bedenken und sie behielten die Oberhand. Sie wurden bei unzähligen Gelegenheiten ins Feld geführt – insbesondere von den Vielen, die die Festlegung auf das G8 für eine Fehlentscheidung hielten und ihre Rücknahme anmahnten. Heute wissen wir es genauer; ich beschränke mich auf die Nennung weniger Kritikpunkte: Die Lehre musste auf etliche Nachmittage ausgedehnt werden, was vonseiten vieler Vereine, die vorzügliche Nachwuchsförderung in Sport oder Kunst leisteten, lebhaft bedauert wurde. Für Schülerinnen und Schüler erhöhte sich die physische Belastung, vor allem, wenn sie weite Schulwege hatten. Eltern mussten zuweilen tief (tiefer als zuvor) in die Tasche greifen, um ihren Sprösslingen mittels Nachhilfeunterricht in Mathematik oder Fremdsprache schmerzliche Niederlagen zu ersparen. Universitätsdozenten nahmen Anstoß an äußerst bescheidenen Vorkenntnissen vieler Abiturienten. Sie sahen sich zur Einrichtung von Nachholseminaren veranlasst, die es Neuimmatrikulierten möglich machten, sich anzueignen, was bereits in den Gymnasien hätte bewerkstelligt werden sollen. Die Notwendigkeit, Vorkehrungen dieser Art zu treffen, bestand gleichermaßen in den alten und den neuen Bundesländern. Das „Turbo-Abitur“ bot und bietet eine bequeme Zielscheibe für zuweilen recht abfällige Kommentare ...

Mittlerweile hat sich das Rad weiter gedreht, und die Gymnasien sehen sich mit neuen Herausforderungen konfrontiert: ich nenne nur Integration und Inklusion, Asylanten und Flüchtlinge, aufgeheizter Populismus, Aufklärung über Salafismus und Dschihadismus. Wiederum betrifft dies sämtliche, für Allgemeinbildung zuständige Schulen. Sie alle sind im Rahmen ihrer – nicht zuletzt *zeitlichen – Möglichkeiten* gefordert.

4. Das G9 – ein besserer Ort für „Bildung“?

Desiderate, die (wie ich nochmals betone) bereits vor etlichen Jahrzehnten auffällig in Erscheinung getreten waren, und denen die Spitze zu nehmen man bestrebt war, konnten mit einer Umstellung von G9 auf G8 nicht in Rauch aufgehen. Im Gegenteil: In der Folge mussten sie sich verstärkt und störender bemerkbar machen. Vielleicht auch nicht, sofern Lehrende in eine „Drift“ hineingerieten, die in gewisser Weise narkotisierte und welcher Widerstand zu leisten es geradezu heroischer Willens- und Nervenstärke bedurfte. Andauernder Zeitdruck macht schlaff und müde. Das Empfindungsvermögen verändert sich, die „Nuancensensibilität“ lässt nach. (Man darf die psychologische Seite der Problematik nicht außer Acht lassen.) Es hat sich letztendlich nicht bewährt, dem Gymnasium ein engeres Zeitfenster zu setzen und es um ohnehin nicht üppige Gelegenheiten zu „Tiefgang“, zu „wirklichem Nachdenken“ (Rumpf), zu gründlichem Einüben, zu besonnenem Innehalten und zur Freude an gelingenden Vorhaben zu beschneiden.

Schule ist nicht der einzige Bildungsort, für viele jedoch ist sie der wichtigste. Persönlichreife setzt Bildung voraus; sie verhilft dem Einzelnen zu solider *Positionierung in der Welt* – sowohl privat als auch beruflich. Sie hilft ihm, mit Veränderungen Schritt zu halten und aus neuen Errungenschaften Nutzen zu ziehen, ohne seinem Ich Gewalt anzutun. Vieles und Verschiedenes kursiert unter dem Begriff „Bildung“ – beispielsweise Allgemeinbildung, akademisches, handwerkliches, technisches Wissen, religiöse Bildung, musische Bildung, Anstand, Teilhabe an Kultur, Lebenserfahrung, Problemlösungskompetenz und „Zusammenhänge verstehen“. In seiner Vielschichtigkeit

keit findet der Begriff kaum seinesgleichen. Mitnichten geht „Bildung“ in „Vielwisserei“ auf. Bildung hebt auf den rechten Umgang mit erworbenem Wissen und Können ab – einschließlich der Fähigkeit zu kooperativem, friedfertigem Zusammenleben mit anderen Menschen.

Dass Bildung nicht im „Hauruck“ zu leisten ist, sondern viel Zeit benötigt, ist eine Binsenwahrheit, die zu beherzigen dennoch nicht leichtfällt. Es drängt sich die Frage auf, ob Bildung in der von Rationalisierung, Innovation, Pluralität, Mobilität, Digitalisierung, Beschleunigung beherrschten Moderne noch möglich sei. Ich für meinen Teil halte an der Möglichkeit fest, auch wenn es mitunter erheblicher Anstrengung und Überwindung bedarf, im Strudel rasanter Veränderungen einigermaßen Façon zu bewahren.

Man mache sich überdies klar, was das Wort „Reife“ besagt, worauf es abheben möchte: „Reife“ ist nicht lediglich biologisch konnotiert, sondern hat zu tun mit der Bereitschaft, *Verbindlichkeiten einzugehen und Verantwortung zu übernehmen*. „Hochschulreife“ ist kein unbedeutendes Segment von „Reife“ schlechthin. Aufs Ganze gesehen macht es durchaus einen Unterschied, ob man einer(m) knapp 18-Jährigen oder einer ein volles Jahr älteren jungen Dame bzw. einem Herrn die Maturität feierlich bescheinigt. Sehr wohl kann sich innerhalb eines Jahres das Vermögen schärfen, zu unterscheiden, was gute und weniger gute Umgangsformen sind. Studienräte beiderlei Geschlechts mit reicher Berufserfahrung werden das bestätigen. Es liegt nicht allein im Interesse des Lehrerkollegiums, sondern der „Schulgemeinde“ insgesamt, darüber nachzudenken, *worauf sich das gute Renommee ihrer Bildungsstätte begründet* und wodurch es zumindest bewahrt und gefestigt werden könnte. Und nicht zu vergessen:

Der Zeitfaktor ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine auf soliden Beinen stehende Berufswahl.

5. Ein transparentes und anspruchsvolles Konzept

Ich halte es für unangebracht, wenn man die nunmehr in Bayern getroffene Entscheidung als bloße „Rolle rückwärts“ deklarierete und karikierte. Denn damit würde man so tun, als sei die Zeit seit der G8-Einführung im Herbst 2004 stehengeblieben. Mitnichten – es geht nicht um ein nahtloses Anknüpfen an das einstige G9-Gymnasium. *Kultusminister Ludwig Spaenle* erkennt in dem neuen Kurs keine schamhafte „Rückkehr“; er spricht von einer „Weiterentwicklung“, die zeitgemäß und leistungsbezogen ist, ohne alles auf die Karte „Fortschritt“ zu setzen. In der Tat lassen sich jetzt schon substanzielle Neuerungen namhaft machen: Die Studententafeln werden – verteilt auf mehrere Jahrgangsstufen – um 18 Wochenstunden erweitert. Dieses Plus ist, fernab aller Vordergründigkeit, Ausdruck des *Willens zur Niveauanhebung* – und damit zur Aufwertung – des Gymnasiums. Die Kernfächer erhalten höhere Stundenanteile, ebenso die Fächer „Informatik“ und „Politische Bildung“. Ab der 11. Jahrgangsstufe wird auf „vorwissenschaftliches Arbeiten“ erhöhter Wert gelegt. Vorgesehen ist eine „Überholspur“, die begabten Schülerinnen und Schülern das „Überspringen“ einer Jahrgangsstufe ermöglicht. (In den Mittel- und Realschulen Bayerns ist ein „Überspringen“ nicht vorgesehen.) Es wird weniger Nachmittagsunterricht geben, was mehrheitlich nicht nur Schülerwunsch, sondern auch Elternwille ist. Möglicherweise wird man in der Unter- und Mittelstufe ganz ohne Nachmittagsunterricht auskommen. Offenbar sind in Bayern diejenigen Eltern in der Überzahl, die einen ausgedehnten Ganztagsbetrieb an Gymnasien nur dann

befürworten, wenn die Teilnahme an Nachmittagsveranstaltungen freiwillig ist. (Man mag sich fragen, ob diese Einstellung singular ist, oder ob sich – bei annähernd identischen Ausgangslagen – ein länderübergreifender Konsens nachweisen ließe.)

Die Zahl der Lehrerstellen wird, gestreckt auf mehrere Jahre, um ein Erkleckliches erhöht; *Finanzminister Markus Söder* ist im Bilde und erhebt keine Einwände.⁵⁾ Bis zum Start des G9 im Schuljahr 2018/2019 wird wohl weiter an einem schlüssigen Konzept „gefeilt“ werden. Ich würde mir einen beherzten „Push“ in Richtung „musische Bildung“ wünschen. *Vor allem dem Fach „Musik“ fehlt es weithin an der Wertschätzung,*

die es verdient. Es gibt in Deutschland zu wenige gut ausgebildete Musikpädagogen, und die Ausstattung für den Musikunterricht ist vielerorts unzureichend.⁶⁾

6. Konsequenz und Klarheit anstatt halbherziges Lavieren

Um ein kurzes Resümee zu ziehen: Es ist nicht zu bestreiten, dass die Neuregelung in der Bevölkerung des Freistaats Bayern auf breite Zustimmung stößt. Eine Umfrage unter Eltern hat bereits ergeben, dass 80 Prozent der Befragten ein einheitliches G9-Gymnasium wünschen.⁷⁾ Die Betonung

liegt auf *einheitlich*, woran ersichtlich wird, dass man „zweigleisige“ Lösungen – *ein Nebeneinander von G9 und G8 – für nicht erstrebenswert erachtet*. Auch von Hochschullehrern, Vereinen und dem Philologenverband wird die klare Entscheidung begrüßt. Ich selbst füge mich in die Majorität der Befürworter ein, ohne all jenen den Respekt zu versagen, die der G8-Variante zu hoher Akzeptanz und Attraktivität verhelfen wollten.

Nunmehr von einem „großen Wurf“, einem gewaltigen Ruck oder gar einer „epochalen Wende“ zu sprechen, erschiene mir überzogen – allein schon deshalb, weil Belastungen für Lehrende, Schüler und Eltern keineswegs beseitigt werden. Anderes zu erwarten wäre illusorisch.

Konträre Anforderungen mit den Polen „Bewahren“ und „Verändern“ werden sich nicht in Luft auflösen. Indes darf, ungeachtet einer Anhebung des Anspruchsniveaus, mit einer zwar gelinden, aber doch spürbaren Entschärfung gerechnet werden. Der Zeitdruck bleibt, wenngleich – der Intention nach – moderat. Schülerinnen und Schülern wird die Individualisierung ihrer Lernzeit erleichtert.

Summa summarum: Ein Schritt in die richtige Richtung, der es verdient, auch außerhalb Bayerns aufmerksam registriert und bedacht zu werden. Kein Bundesland wird ihn eins zu eins kopieren. Ein Überdenken des Status quo ist angesagt – ein Nachhinken im Niveau liegt in niemandes Interesse. Zudem: *Eine gänzlich unübersichtliche und zerklüftete Gymnasial-Landschaft wäre von Übel und für ganz Deutschland blamabel.*

**Ein Überdenken des
Status quo ist angesagt –
ein Nachhinken im Niveau
liegt in niemandes Interesse.
Eine gänzlich unübersichtliche
und zerklüftete Gymnasial-
Landschaft wäre von Übel
und für ganz Deutschland
blamabel.**

⁵⁾ Der Tagesspiegel (Berlin), 5. April 2017.

⁶⁾ Westfälische Nachrichten (Münster), 21. September 2016.

⁷⁾ Süddeutsche Zeitung (München), 18. Januar 2017.